

Bericht

des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landeslehrer-Rathes über die im Jahre 1902 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Der k. k. Landeslehrer-Rath übermittelte mit Zuschrift vom 3. December d. J. Zl. 1408 auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47 und des § 76 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrer, L.-G.-Bl. Nr. 48 ex 1899 den Voranschlag über die im Jahre 1902 aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, mit dem Ersuchen, denselben dem Landtage in Vorlage zu bringen.

Der Voranschlag umfasst folgende Posten:

I. Deckung der Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrer-conferenzen und der eventuell abzuhaltenden Landeslehrer-conferenz	K 1.200.—
II. Zuschuss zu dem Lehrerpensionsfond zur Deckung der Abgänge	K 6.705.—
III. Landesbeitrag zu den Schulerhaltungskosten nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899	K 84.000.—
Gesammtsumme K 91.905.—	

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

ad Post I. Die für Abhaltung von Lehrerconferenzen eingestellte Summe erfuhr gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung und entspricht dem Kostenaufwand früherer Jahre.

ad Post II. In dem dem Voranschlage beigelegten Detailausweis wird Erfordernis und Bedeckung des Lehrpensionsfondes aufgeführt, wie folgt:

A. Einnahmen:

1. Activinteressen	K 7.665.—
2. Gewinn vom Schulbücherverfleiß	" 230.—
3. Gebühren aus den Verlassenschaften	" 23.000.—
4. Gehaltstaxen der Lehrer	" 7.000.—
Summe der Einnahmen	K 37.895.—

B. Ausgaben:

1. Pensionen für Lehrer	K 28.000.—
2. " " Lehrerswitwen	" 13.500.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen	" 2.500.—
4. Regiekosten	" 600.—

Summe der Ausgaben K 44.600.—

Werden von den Ausgaben die Einnahmen per " 37.895.—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 6.705.—

Die Activinteressen von der Notenrente per 168.000 K haben durch in Gemäßheit des § 77 des Lehrergesetzes aus dem Gehaltsüberschusse des Jahres 1900 erfolgten Ankauf von Notenrenten im Nominalwerte von 14.400 K, welche einen Zins von 605 K abwerfen, und den Zinsen aus einem Sparcassencapitale von 110 K 40 h einen Zuwachs von 609 K gegenüber dem Vorjahre erfahren. Im Jahre 1900 entfiel der Landesbeitrag zum Pensionsfonde vollständig und wurde zudem ein namhafter Überschuss erzielt, der aber nicht auf neue Rechnung vorgetragen werden konnte, sondern nach den Bestimmungen des Gesetzes fruchtbringend angelegt werden mußte. Die Ursache an dem so bedeutenden Überschusse des Jahres 1900 bildete vornehmlich der Umstand, daß die Lehrerpensionstaxen von zwei Jahren zum Einzuge gelangten, und daß für die nach dem neuen Schulgesetze eingetretenen Gehaltserhöhungen im ersten Jahre des Bezuges 10% an Taxen zu entrichten waren. Im Jahre 1901 leistete der Landesfond einen Vorschuss von 5000 K, die Abrechnung des Pensionsfondes pro 1901 erfolgt aber erst in einem späteren Zeitpunkt.

Der für Gebühren aus den Verlassenschaften eingestellte, gegenüber dem Vorjahre um 3000 K erhöhte Betrag von 23.000 K gründet sich auf den Erfolg des Jahres 1900 und auf die bis Ende October 1901 in Vorschreibung gebrachten Erträgnisse.

Die Post „Gehaltstaxen der Lehrer“ ist in gleicher Höhe wie im Vorjahre eingesetzt.

Die Ausgabeposten 1, 2 und 3 haben in Rücksicht auf den voraussichtlichen Zuwachs eine, wenn auch nicht bedeutende Erhöhung erfahren. Hinsichtlich Ausgabepost 4 wird auf den vorjährigen Landes-Ausschufsbericht, Beilage VII der stenografischen Protokolle pro 1901 verwiesen.

ad Post III. Der nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes zu leistende Landesbeitrag an die Gemeinden entspricht den Ergebnissen der Jahre 1900 und 1901.

Für die Deckung der nach dem Voranschlage des k. k. Landesschulrathes für das Jahr 1902 entfallenden Schulauslagen wird in dem dem hohen Landtage zur Vorlage gelangenden Landesvoranschlage pro 1902 vorgesorgt.

Der Landes-Ausschufs stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes für die aus Landesmitteln im Jahre 1902 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernis von K 91.905.— wird genehmigt.“

Bregenz, am 10. December 1901.

Der Landes-Ausschufs.

Martin Thurnher, Referent.

